



Landesverband Brandenburg

Alleestraße 12 • 14469 Potsdam • Tel.: 0331 - 29 16 41 • Fax: 0331 - 29 19 40 • [www.fdp-brandenburg.de](http://www.fdp-brandenburg.de)

## Pressemitteilung

---

14. Oktober 2008

---

### **FDP-Abgeordnete klagen gegen Heraufsetzung der Fraktionsmindestgröße vor dem Landesverfassungsgericht**

---

*Potsdam.* Mit Unterstützung der Brandenburger FDP haben drei Stadtverordnete in Frankfurt (Oder) und drei Kreistagsabgeordnete in Elbe-Elster Verfassungsbeschwerde gegen die neue Kommunalverfassung eingelegt, durch die die Fraktionsmindestgröße auf vier Mitglieder festgelegt worden ist. Sie haben weiterhin einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt, um das Gesetz insoweit vorläufig außer Kraft zu setzen. Dadurch bliebe es vorläufig bei der alten Regelung, dass schon zwei Abgeordnete eine Fraktion bilden können. Hierzu erklärt der FDP-Landesvorsitzende Heinz Lanfermann, MdB:

„SPD, CDU und Linkspartei haben gemeinsam zu ihrem Vorteil die Rechte der kleineren Parteien und Wählergruppen beschnitten. Das zeigt sich deutlich am Beispiel der FDP-Abgeordneten in Frankfurt (Oder) und in Elbe-Elster die 7,5% bzw. 6,1% der Stimmen erhielten und mit je drei Mandaten in den Parlamenten vertreten sein werden. Mit solchen Wahlergebnissen wäre jede Partei im Landtag vertreten und würde ab 5,0 % auch eine Fraktion bilden können. Genau das wird aber nun den jeweils drei Abgeordneten in Frankfurt (Oder) und Elbe-Elster verwehrt.

Sie können keine Sitzungen des Kreistages beantragen, keine Themen auf die Tagesordnung setzen und nicht in den Ausschüssen mitwirken. Damit wird ihnen eine angemessene politische Mitwirkung unmöglich gemacht. Zudem wird



Landesverband Brandenburg

Alleestraße 12 • 14469 Potsdam • Tel.: 0331 - 29 16 41 • Fax: 0331 - 29 19 40 • [www.fdp-brandenburg.de](http://www.fdp-brandenburg.de)

ihnen die finanzielle Unterstützung verweigert und die Möglichkeit genommen, Hilfskräfte zu beschäftigen. Darauf sind aber die ehrenamtlich Tätigen Stadtverordneten und Kreistagsabgeordneten, die zum guten Teil auch weite Anreisewege haben, zur fachlich angemessenen Vorbereitung ihrer Arbeit dringend angewiesen.

Diese Verschlechterungen haben SPD, CDU und Linkspartei ohne sachlichen Grund beschlossen. Es gab auch keine Belege, dass zuvor die Funktionsfähigkeit der Kreistage gefährdet war. Es ist vielmehr der Eindruck, dass in Brandenburgs Kommunalparlamenten Abgeordnete kleinerer Gruppierungen politisch mundtot gemacht werden und unliebsame politische Debatten und Anträge von vornherein verhindert werden sollen.

Die FDP ist der Überzeugung, dass die mit den Stimmen von SPD, CDU und Linkspartei geänderte brandenburgische Kommunalverfassung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Art. 3 Abs.1 GG, das Übermaßverbot und die Grundsätze des Minderheitenschutzes verstößt.

Auch ein Blick über die Landesgrenzen hinweg zeigt, dass eine solch drastische Beschneidung der Minderheitenrechte nicht notwendig war. In Nordrhein-Westfalen gibt es beispielsweise Städte, deren Einwohnerzahl viermal so groß ist wie die von Potsdam. Aber dennoch kann dort in deutlich größeren Kommunalparlamenten ab Erreichen der Mindeststärke von 3 Abgeordneten bereits eine Fraktion gebildet werden. Daneben gibt es Bundesländer, die den Kommunalparlamenten erlauben, die Mindeststärke für die Bildung von Fraktionen vor Ort zu regeln.

Am bedeutendsten aber ist das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern: Dort hatte im Jahre 2004 der Landesgesetzgeber ebenfalls versucht, die



Landesverband Brandenburg

Alleestraße 12 • 14469 Potsdam • Tel.: 0331 - 29 16 41 • Fax: 0331 - 29 19 40 • [www.fdp-brandenburg.de](http://www.fdp-brandenburg.de)

Fraktionsmindestgröße auf 4 Mitglieder heraufzusetzen. Das dortige Landesverfassungsgericht hatte daraufhin diese Regelung durch eine einstweilige Anordnung außer Kraft gesetzt.“